

## **Gesuch um Datensperre**

Der/die Unterzeichnende:	
Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Adresse:	
ersucht gestützt auf Art. 13 des Datenschutzgesetz seiner/ihrer Daten an Private zu sperren.	es die Gemeinde Laupen die Bekanntgabe
Gründe:	
☐ Keine Listenauskünfte (Werbung	Zusätzlicher Schutz der Privatsphäre
☐ Schutz vor Neid und Missgunst	Schutz vor Neugierde
Sicherheitsprobleme	Schutz der Familienangehörigen
Schutz vor Belästigungen	
Bemerkungen:	
Datum:	Unterschrift:

Art. 13 des Datenschutzgesetzes vom 19.02.1986:

1 jede betroffene Person kann die Bekanntgabe ihrer Daten sperren lassen, wenn sie ein schützenswertes Interesse nachweist.

- 2 Die Bekanntgabe ist trotz Sperre zulässig, wenn
  - a) die verantwortliche Behörde zur Bekanntgabe gesetzlich verpflichtet ist oder
  - b) die betroffene Person rechtsmissbräuchlich handelt.

Die Einwohnerkontrolle gibt einer privaten Person auf Gesuch Namen, Vornamen, Beruf, Geschlecht, Adresse, Zivilstand, Heimatort, Datum des Zu. Und Wegzuges, Jahrgang, zivilrechtliche Handlungsfähigkeit, Titel sowie Sprache einer Einzelperson bekannt, wenn der Gesuchsteller ein schützenswertes Interesse glaubhaft macht. Listenauskünfte sind zur auf Beschluss des Gemeindeschreibers gestattet. Für kommerzielle Zwecke werden keine Daten bekannt gegeben.

Der/die Gesuchsteller/in ist sich bewusst, dass dieses Gesuch Daten, die sich beim Kanton, bei der Kirchgemeinde, bei einem Gemeindeverband oder bei anderen Stellen ausserhalb der Gemeindeverwaltung Laupen befinden, nicht umfasst.